

Vorzeitiger Renteneintritt bei langjährig Versicherten

französisch-niederländischer Versicherungsverlauf – Berechnung der Rente aus eigener Versicherung

Ein vorzeitiger, vor dem gesetzlich festgelegten Renteneintrittsalter liegender Renteneintritt ist möglich, wenn der Versicherte folgende beide Voraussetzungen erfüllt:

- Eintritt in das Erwerbsleben vor einem bestimmten Alter;
- Vorliegen einer mit einer bestimmten Anzahl von Beitragszeiten belegten Versicherungsdauer.

Die mit Beitragszeiten belegte Versicherungsdauer hängt vom Geburtsjahr des Versicherten sowie von dem für seinen Jahrgang vorgesehenen vorzeitigen Renteneintrittsalter ab.

Geburtsjahr	Renteneintritt ab	Eintritt in das Erwerbsleben vor dem	Nötige Beitragsdauer (Trimester)
1958	<u>57 Jahre und 4 Monate</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>175</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	167
1959	<u>57 Jahre und 8 Monate</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>175</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	167
1960	<u>58 Jahre</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>175</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	167
1961/1962/1963	<u>58 Jahre</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>176</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	168
1964/1965/1966	<u>58 Jahre</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>177</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	169
1967/1968/1968	<u>58 Jahre</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>178</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	170
1969/1970/1972	<u>58 Jahre</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>179</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	171
ab 1973	<u>58 Jahre</u>	<u>16. Lebensjahr</u>	<u>180</u>
	60 Jahre	20. Lebensjahr	172

